

Kosten und Abrechnung Psychotherapie und psychologische Beratung

Psychotherapie und psychologische Beratung werden in Anlehnung an die Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) abgerechnet.

Es besteht die Möglichkeit eines 15-20 minütigen kostenfreien Vorgesprächs.

Ich bin bemüht, die Wartezeit so kurz wie möglich zu gestalten. Die Termine werden nach Ihren Möglichkeiten und auf Basis Ihres Bedarfs nach dem Erstgespräch gemeinsam festgelegt. Es gibt keine Mindest- oder Höchstzahl von Terminen. Sie selbst bestimmen den Umfang und den Inhalt der benötigten Unterstützung.

Hausbesuche

In Fällen von eingeschränkter Mobilität, z.B. im Rahmen einer Krebserkrankung, sind Hausbesuche nach Absprache möglich. Weitere Informationen auf Anfrage.

Abrechnung

Sie erhalten pro Quartal eine Rechnung über die in Anspruch genommenen Termine und überweisen den angegebenen Betrag auf mein Konto. Gerne können Sie auch im Anschluss eines jeden Termins die Kosten bar bezahlen.

Für Menschen mit nachweislich geringem Einkommen, biete ich einen reduzierten Honorarsatz nach persönlicher Vereinbarung an.

Psychotherapeutische Leistungen sind als Heilbehandlung (heilkundliche Psychotherapie) gemäß § 4 Nr. 14 UStG umsatzsteuerfrei.

Weitere Leistungen, wie z.B. Bescheinigungen, telefonische Beratung oder konsiliarische Erörterung mit behandelnden Ärzten werden im Einzelfall nach Bedarf separat berechnet und auf Ihrer Rechnung aufgeführt.

Gesetzliche Krankenkassen

Da sich bei meiner Praxis um eine Privatpraxis handelt, wird Ihre Krankenkasse die Kosten für die Behandlung in der Regel nicht übernehmen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Kosten im Rahmen der Steuererklärung als außergewöhnliche Belastung geltend zu machen.

Krankenkassen übernehmen grundsätzlich nur die Kosten für Einzelpsychotherapie eines Richtlinienverfahrens (Verhaltenstherapie, analytische Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie) und die Behandlung psychischer Störungen. Paarberatung, Trauerbegleitung (ohne psychiatrische Diagnose), Supervision, Coaching oder Persönlichkeitsentwicklung gehören nicht in den Leistungsumfang der Krankenkassen und sind von den Klienten selbst zu tragen.

Private Krankenversicherungen (PKV)

Die Kostenübernahme durch private Krankenkassen erfolgt je nach Tarifvertrag. Sie sollten sich auf jeden Fall vor Beginn der Therapie nach den individuellen Richtlinien Ihrer Krankenkasse zur Kostenübernahme erkundigen oder Ihren Versicherungsvertrag prüfen.

Aktuelle Leistungen und Honorare

Leistung	Betrag €	Anzahl
Vorgespräch telefonisch oder in meiner Praxis, 15-20 Minuten	frei	1
Psychotherapie, Einzelgespräch 60 Min.	100,00	nach Bedarf
Psychotherapie, Einzelgespräch, (60 Min) nach 20 Uhr, Samstag, Sonn- oder Feiertag	130,00	nach Bedarf
schriftliche gutachterliche Äußerung mit differentialdiagnostischer Beurteilung und Prognose	67,00	pro Arbeitsstunde
Koordination flankierender therapeutischer Maßnahmen mit dem Hausarzt (o.ä.) bei Mitbetreuung im Rahmen einer chronischen Erkrankung	40,00	1
Hausbesuche (Wegegeld)	6,65 – 15,34	bei Entfernungen von 5 – 25 km
Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht mind. 3 Tage vorher erfolgt)	80,00	pro ausgefallene Stunde
Paartherapie, Paarberatung 90 Min	150,00	nach Bedarf
Paartherapie, Paarberatung (90 Min) nach 20 Uhr, Samstag, Sonn- oder Feiertag	200,00	nach Bedarf
Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht mind. 3 Tage vorher erfolgt)	120,00	pro ausgefallene Stunde

Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit an mich wenden.